

Albrecht Brauer

Oeffentliches Zeugnis gegen die unlutherische neue Lehre der Theologischen Fakultät zu Rostock von der Gnadenwahl

2. Aufl., Dresden: Naumann, 1885

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798017473>

Druck Freier  Zugang



Oeffentliches Zeugnis

gegen die

unlutherische neue Lehre

der

Theologischen Fakultät zu Rostock

von der

Gnadenwahl

von

A. Brauer,

Pastor zu Dargun i. M.

zweite Auflage.

Dresden,

Verlag von Heinrich F. Naumann.

1885.



MK - 7995²⁸²

Öffentliches Verzeichnis

ausgegeben von der

Landesbibliothek

in Rostock

1911

Verlag

1911

Verlag

1911

Gegen das Erachten der theologischen Fakultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl muß Verwahrung eingelegt werden, denn dasselbe, ein auch für die heimische Kirche nicht unwichtiges, für dieselbe insonderheit veröffentlichtes Schriftstück, weicht von der heiligen Schrift und von dem Bekenntnis unserer Kirche ab und führt neue, unannehmbare Lehre ein.

Das Erachten stellt folgende Sätze auf: „Die von Gott vorhergesehene Thatsache des Nichtwiderstrebens und Nichtwiederabfallens ist der Grund, daß sie (die Auserwählten) im Unterschied von andern auserwählt sind“; und „die von der Wisconsin-Synode aufgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Konkordienformel im Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche faßt, welche nicht irgendwie durch das Verhalten des Menschen bedingt sein soll.“ Das Erachten spricht also mit unzweifelhafter Bestimmtheit aus, daß die Wahl Gottes zur Seligkeit nicht allein in der göttlichen Gnade, sondern auch in uns Grund und Bedingung habe.

Dagegen lehrt die Konkordienformel, sol. decl. XI, 87: „Wir verwerfen den Irrtum, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns sei

eine Ursache der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe.“

Um den schreienden Widerspruch zwischen diesen Worten des Bekenntnisses und der eignen Aufstellung auszugleichen, sagt das Erachten: „Aus dem Zusammenhange geht es hervor, daß dies lediglich im Gegensatze gegen jeden Verdienstgrund in uns, gegen alle unsere Verdienste und gute Werke, die wir aus eigener natürlicher Kraft thun, gesagt ist.“

Es ist zu bedauern, daß das Erachten nicht auf den Nachweis dieses Ergebnisses aus dem „Zusammenhange“ eingegangen ist. Der Zusammenhang giebt nämlich auch nicht eine Andeutung davon, daß das Bekenntnis nur einen „Verdienstgrund“ in dem Menschen abzuweisen beabsichtige, dagegen einen andern Grund, ein irgend welches Verhalten des Menschen neben der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi als Ursache und Bedingung der Wahl zur Seligkeit stillschweigend gelten lasse. Gerade da, wo das Bekenntnis eigentlich von den Ursachen der Wahl reden will, sagt dasselbe ganz allgemein mit Emphase, daß es falsch und unrecht, dem Worte Gottes widerstreitender Irrtum sei, nicht allein in Gott, sondern auch in uns (lat: „aliquid in nobis“ d. i. irgend etwas in uns) eine Ursache der Wahl anzunehmen. Es wäre doch eine überaus nachlässige, für eine Bekenntnisschrift ungreifliche, geradezu irreführende Redeweise, wenn das Bekenntnis dennoch eine und zwar die eigentlich entscheidende Ursache der Wahl in uns anerkannt wissen wollte.

Das Erachten erklärt dann ferner, um dem Nichtwiderstreben des Menschen die Eigenschaft eines Verdienstgrundes zu nehmen: „man thut kein gutes Werk, man thut überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt.“ Also das sittliche Verhalten des Nichtwiderstrebens des Menschen gegen den in den Gnadenmitteln sich ihm nahenden Gott soll kein Thun des Menschen sein? Selbst

wenn der natürliche Mensch in seiner Stellung zu Gott neutral wäre, würde ein nicht widerstrebendes Verhalten desselben, da auch das Umgekehrte möglich, ein positives Thun involvieren. Nun aber ist der natürliche Mensch ein Feind Gottes. Das Erachten schließt sich selbst den Worten Gerhards an, daß „der Geist des noch nicht wiedergeborenen Menschen blind, sein Wille von Gott abgewendet und ihm feindlich ist.“ Wenn nun der Mensch diese seine Feindschaft mit Herz und Willen zurückhält, so daß er nicht widerstrebt, dann soll er nichts thun, „überhaupt gar nicht thätig sein“? Wenn schon bei der Feindschaft gegen einen Menschen das Zurückhalten des Hervorbrechens derselben in Gedanken, Wort und That energische sittliche Thätigkeit ist, wie viel mehr das Ueberwinden des das ganze Wesen des Menschen durchdringenden Widerstrebens gegen Gott.

Und man thut kein gutes Werk, wenn man nur Gott nicht widerstrebt?“ Ist denn das Widerstreben gegen Gott nicht ein böses Werk? Dann muß doch das Unterlassen des bösen Werkes, das Thun des Gegenteils, das Ueberwinden und Verwandeln des sittlich bösen Widerstrebens in das sittlich gute Nichtwiderstreben, ein gutes, sehr gutes Werk sein. Ist es aber das — und alle Fakultäten der Welt werden das Gegenteil nicht plausibel machen — dann gehört es unzweifelhaft mit zu dem „Verdienstgrunde“, den das Erachten selbst als Grund und Bedingung der Wahl verwirft.

Das Rostocker Erachten beruft sich, um seine Lehre mit der Konfordinformel in Uebereinstimmung zu bringen, u. a. auch auf § 40 der Sol. decl., wo gesagt wird, daß Gott „in seinem Rat beschlossen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle. Und also sind viele berufen und wenig auserwählt.“ Mit dem „also“ des

letzten Satzes, meint die Fakultät, sei der Grund und die Ursache der Wahl etlicher vor andern angegeben. Nun spricht sich aber die Konkordienformel erstlich gerade über diesen Punkt, in dem das eigentliche Geheimnis der Gnadenwahl liegt, welches sie lösen zu wollen ernstlich warnt, die Synergisten aber einerseits und die Calvinisten andererseits mit Leichtigkeit lösen zu können meinen, an anderer Stelle (§ 60) geffentlichlich dahin aus, „daß wir, wenn wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, desto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade in den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen.“ Sodann hätte das Erachten gut gethan, wenn es den Zusammenhang der Stelle selbst, die es anführt, berücksichtigt hätte. Es war die Rede davon, daß in keinem Wege die Meinung sei, daß „diejenigen die Auserwählten sein sollten, wenn sie gleich das Wort Gottes verachten, von sich stoßen, lästern und verfolgen“ u. s. w. Es warnt nämlich unser Bekenntnis aufs ernstlichste vor einer solchen Betrachtung der Gnadenwahl, als wenn man sagt: „Bin ich aber zur Seligkeit ersehen, so kann mir's daran nicht schaden, ob ich gleich ohne Buße, Glauben, Gebet oder Gottseligkeit mich bekümmere“ u. s. w. (cf. §. 10), erinnert an den Rat des gerechten Gerichtes Gottes zur Verdammnis (der übrigens zum allgemeinen Rat Gottes, nicht zur Gnadenwahl gehört) und sagt nun, daß es also gemeint und zu verstehen sei (lat.: „secundum has rationes intelligendum est.“), daß viele berufen und wenig auserwählt.“ Wenn nun, wie die Rostocker Fakultät meint, hierin „kein Sinn“ zu finden wäre anders, als daß „das Verhalten“, „Nichtwiderstreben“ u. s. w. die Ursache der Wahl sein müsse, so müßten wir auch mit den Papisten in einer Bibelstelle wie: „Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet“ (Luc. 7, 47) und vielen ähnlichen keinen andern Sinn finden können als den, daß unsere Liebe die Ursache unserer Seligkeit sei, — wie denn im Grunde auch eine Erwählung in

Ansehung des Verhaltens lehren der Sache nach nichts anderes ist, als ein Seligwerden in Ansehung der Werke lehren. Wie aber in dieser und vielen ähnlichen Schriftstellen die Seligwerdenden und ihre Kennzeichen nur beschrieben, nicht aber ihre Werke als die Ursache ihrer Seligkeit hingestellt werden, grade so werden auch in der aus der Konkordienformel angeführten Stelle die Auserwählten nur beschrieben, als die ihre Kennzeichen haben und nicht solche Leute wie die Dargestellten, nämlich hartnäckige und beharrliche Verächter des Wortes bleiben und werden. Unser Bekenntnis ist aber fern davon, das „Verhalten“ der Auserwählten als die Ursache ihrer Erwählung hinzustellen und damit das Geheimnis der Gnadenwahl rationalistisch und pelagianisch lösen zu wollen. Vielmehr sagt es an anderer Stelle (§. 59) gradezu: „Dadurch Gott den Seinen an irdischen Tugenden und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und wert wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den heiligen Geist oft schwerlich betrüben: auf daß wir in Gottes Furcht leben und Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort giebt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft, erkennen und preisen.“ Das bezeugt unser Bekenntnis klar und deutlich, daß Gott ernstlich will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß die Ursache der Verdammnis bei allen denen, welche verloren gehen, in ihrem Verhalten, Widerstreben u. s. w. liegt, daß aber die Ursache der Gnadenwahl uns irgendwie bekannt oder gar in dem besseren Verhalten oder freien Willen der Menschen zu suchen sei, davon weiß unser Bekenntnis allerdings nichts.

Ebenso aber wie die Konkordienformel schließt auch Joh. Gerhard — auf den das Erachten besonders Bezug nimmt — trotz seines „intuitu fidei“ jedwede in dem Menschen liegende Ursache der Wahl bestimmt aus. Derselbe schreibt: „Durch keine Verdienste

der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dies **durchaus allein** seiner unverdienten und unermesslichen Gnade zuzuschreiben.“ *

Ferner: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in den zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auch auf den Gebrauch des freien Willens (zum etwaigen Nichtwiderstreben), „ja auch nicht auf den Glauben selbst gesehen habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen einige erwählt habe: sondern wir sagen, daß **einzig und allein** Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Ratschluß der Erwählung gefaßt habe.“ **

So sagt auch Quenstedt, um auch den noch hier zu hören: „Es hat uns Gott erwählt nicht nach unsern Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hierher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an und für sich, oder vermöge einer Wertschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gehabt auf Gottes Wahl, sei es als eine

* Loc. de Elect. et reprob. §. 52 „Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae in solidum hoc ascribendum.“

** 2. c. 161. „Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam fidem ita respexerit, ut hisce motus, vel propter ea quosdam elegerit; sed unicum et solidum Christi meritum illud ipsum dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit.“

bewegende oder als eine antreibende Ursache, daß er einen solchen Ratichluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben.“*

Wie das Crachten mit seiner Aufstellung, daß der Grund der Wahl im Verhalten des Menschen liege, von dem Bekenntnis unserer Kirche abweicht, so führt dasselbe damit zugleich eine neue Terminologie in den Locus von der Gnadenwahl und überhaupt neue Lehre ein. Das Crachten redet nicht wie die Konfordinenformel und die Väter des 16. Jahrhunderts, die von einer Wahl auf Grund des Voraussehens nicht sprechen; es redet nicht wie die Väter des 17. Jahrhunderts, die das „intuitu fidei“ einführen: es sagt, Gott habe erwählt im Hinblick auf „die Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach der ihnen dem göttlichen Gnadenwirken gegenüber gelassenen Freiheit können, durch Widerstreben das Werk der Gnade verhindern.“

Warum dieser andere Lehrtropus, warum bleibt das Crachten, da es sich doch auf Gerhard beruft und sich ihm sonst anschließt, nicht bei dessen intuitu fidei? Der Grund liegt augenscheinlich darin, daß während Gerhard und die Dogmatiker mit ihrer Lehrweise gar nicht beabsichtigen, das göttliche Geheimnis der Gnadenwahl zu lösen und zu erklären, vielmehr allein um dem Calvinismus entschiedener entgegenzutreten vom intuitu fidei reden: dagegen das Crachten mit seiner Terminologie die Lösung selbst aussprechen will. Darum konnte es denn allerdings nicht sagen, im Hinblick auf den Glauben habe Gott erwählt. Denn der Glaube, das bemerkt das Crachten selbst, ist lediglich das Werk der göttlichen Gnade

* Theol. did. — polem. P. III fol. 17. „Elegit nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tamquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei, fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tamquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum, sed id purae putae gratiae Dei est asscribendum.“

in uns, und besagt somit nichts über den Grund, weshalb Gott die Einen erwählt, die Andern nicht. Dieses will aber das Erachten kundthun, daher sagt es nicht im Hinblick auf den Glauben, sondern im Hinblick auf das „Nichtwiderstreben“, das des Menschen sei und des Menschen allein, habe Gott erwählt. So soll die Frage, nach welchem Gesetz Gottes Wahl sich vollzieht, ihre klare Lösung finden. Damit aber ist das Erachten auf das Gebiet des Synergismus übergetreten, den Schrift und Kirche verwerfen.

Während der Tropus der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts mit dem intuitu fidei nach ihrem Verständnis (siehe oben die Stellen von Gerhard und Quenstedt) zwar an sich nicht geradezu falsch ist, aber doch leicht irre führt, wie gegenwärtig leider so vielfach zutage tritt, indem dadurch der Annahme Vorschub geleistet werden kann, daß die Erwählten um des Glaubens willen erwählt seien, daß der Glaube Grund und Bedingung der Erwählung sei: so muß man von dem Tropus des Erachtens sagen, daß derselbe nicht bloß im Ausdruck bedenklich ist, sondern thatsächlich die lautere Lehre verläßt. Denn das „Nichtwiderstreben“ als Grund der Wahl Gottes zur Seligkeit proklamieren, dieses Nichtwiderstrebenkönnen aber dem natürlichen Menschen zuschreiben, heißt pelagianisirenden Synergismus lehren. Man wird demnach dem Erachten seine eigenen Worte entgegenhalten müssen: „Die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl wird nur dann bekämpft werden können, wenn dabei der Synergismus in aller Bestimmtheit ausgeschlossen bleibt.“

Pelagianisirend ist es aber, wenn das Erachten schreibt, daß eine Verschiedenheit des Verhaltens des natürlichen Menschens der Gnade gegenüber, da die Gnade nicht unwiderstehlich wirke, möglich sei, und daß dieselbe sich darin bethätige, daß von den Berufenen die Einen widerstreben, die Andern nicht. So gewiß es ist, daß das Verhalten aller derjenigen, welche in ihrem Widerstreben beharren und also nicht bekehrt und selig werden, sich „der Gnade

gegenüber“ bethätigt, weil ja dasselbe ohne die Gnade, ja wider die Gnade geschieht und aus dem bösen Willen des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen hervorgeht, — wie kann man sagen, daß auch das gute Verhalten des Nichtwiderstrebens, welches ja doch durch die Gnade selbst gewirkt wird, sich „der Gnade gegenüber“ bethätige, als ob es ohne die Gnade und außerhalb der Gnade geschehe und also rein aus der Natur komme? Die Natur des unbefehrten Menschen ist ja, wie das Erachten selbst anerkennt, feindlich gegen Gott gerichtet. „Ganz verderbt ist menschlich Natur und Wesen.“ Die Konfordinformel sagt: „daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch Feind Gottes worden, daß er **nur** Willen hat zum Bösen und was Gott zuwider ist.“ Das wird aufgehoben, wenn gesagt wird, der Mensch könne aus sich, aus seinen natürlichen Kräften auch nichtfeindlich, nicht widerstrebend, neutral sein. Der Ausspruch des Erachtens ist pelagianisierende Abschwächung des sündlichen Verderbens der menschlichen Natur.

Und wie pelagianisierend, so ist es denn auch synergistisch, dem natürlichen Menschen ein Nichtwiderstrebenkönnen zuzuschreiben. Denn da das Nichtwiderstreben notwendige Vorbedingung des Gläubigwerdens ist, ja wesentlich mit zum Gläubigwerden selbst gehört, so ist dasselbe auch notwendig mitwirkend sowohl bei der Bekehrung als bei dem Beharren im Gnadenstande. Das Nichtwiderstreben bereitet ja und erhält der Gnade den Boden. Sie kann nicht wirken, wenn das Widerstreben nicht gehoben ist. Dies soll nun aber nicht die Gnade selbst, sondern der Mensch aus seinen natürlichen Kräften thun. Es ist aber von unserer Kirche verworfen: „daß der Wille des Menschen aus seinen eignen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken könne.“ Epitome II, § 11.

Das Erachten bestätigt somit wieder die alte Erfahrung, daß es ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung zwischen der Wahrheit: daß die Gnade allmächtig schöpferisch wirkt, und der: daß sie doch nicht unwiderstehlich wirkt; zwischen der Wahrheit: daß der Gnadenwille Gottes durchaus universal ist, und der: daß die Gnadenwahl unbedingt (in Beziehung auf den Menschen) und particular ist, daß es, sage ich, ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung dieser Gegensätze „logisch vermitteln“, für die Lösung derselben eine wissenschaftliche Erklärung finden zu wollen. Wer dem hier vorliegenden Geheimnisse gegenüber sich nicht „die Vernunft gefangennehmend unter den Gehorsam des Wortes Gottes“, das jene Gegensätze nun einmal hinstellt — die das religiöse Geistesleben auch durchaus nicht alterieren —, bei dem gerade hier von der Schrift betonten: „Wie gar unerforschlich“ beruhigen will: der kommt mit Notwendigkeit entweder zu falschprædestinarianischer Beanstandung des Universalismus des Gnadenwillens Gottes, oder zu pelagianisch synergistischer Beanstandung der freien Gnadenwahl, macht dieselbe, wie das Erachten, zu einer menschlich bedingten.

Luther, in seiner geistlich religiösen Energie, hat Beides, die freie, von allem menschlichen Verhalten unbedingte Gnadenwahl und den Universalismus der Gnade von Anfang an — wie das Erachten auch anerkennt — neben einander gestellt, je nach dem besondern Gegensätze in der ersten Zeit dem katholischen Pelagianismus gegenüber die freie Gnadenwahl, später den reformierten Determinismus gegenüber den Universalismus des Gnadenwillens Gottes besonders hervorhebend. Wenn die moderne Theologie Luther für die frühere Zeit meint falscher Lehre bezüchtigen zu können — auch das Erachten sagt: „Luther ist unter dem Einflusse der Lehre Augustins in das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwickelt gewesen“ —: so kann sie das nur, indem sie ihm

Konsequenzen zuschreibt, die ihm fernliegen. Die Konkordienformel nimmt auch auf Luthers Buch *de servo arbitrio* in einer solchen Weise Bezug, daß sie dasselbe billigt und in Bezug auf mißverständene Stellen sagt, daß Luther selbst sich darüber erklärt habe, wie er's gemeint und verstanden haben wolle, also fern davon ist, behaupten zu wollen, das habe im Widerspruch zu seiner Hauptlehre gestanden und sei später von ihm aufgegeben worden. Die Stelle lautet: „Wie auch Dr. Luther von diesem Handel im Buch *de servo arbitrio*, das ist von dem gefangenen Willen des Menschen, wider Erasmum geschrieben, und diese Sache wohl und gründlich ausgeführt und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buches Moise, und sonderlich über das 26. Kapitel wiederholet und erkläret hat, inmaßen daselbst er auch etliche andere sonderbare neben eingeführte Disputation, als *de absoluta necessitate* etc., wie er solches gemeint und verstanden haben wolle, wider allen Mißverstand und Verkehrung zum Besten und Fleißigsten bewahret hat, darauf wir uns auch hiemit gezogen, und andere dahin weisen.“ (Sol. Decl. H., § 44.)

Das Erachten lehrt zwei Ursachen des Seligwerdens, eine in Gott: seine Gnade, eine in dem Menschen: sein Verhalten des Nichtwiderstrebens aus eigenem Vermögen. Damit fällt der Kern und Stern biblisch-lutherischen Christentums, das „Allein aus Gnaden“ dahin. Ferner, wenn die Dogmatiker von *intuitu fidei* reden, so legen sie damit den Entscheidungsgrund für das Seligwerden doch nicht in den Menschen, sondern ganz in Gott, der allein den Glauben wirkt. Das Erachten dagegen legt umgekehrt den Entscheidungsgrund nicht in Gott, sondern ganz in den Menschen, in das Nichtwiderstreben desselben, das er allein aus seinen natürlichen Kräften wirkt. Diese Lehre nimmt Gott die ihm zukommende Ehre und legt sie dem Menschen bei. Wir legen gegen dieselbe,

als eine in der lutherischen Kirche nicht zu duldbende irrige Lehre, Verwahrung ein.

Der Wisconsin-Synode aber ist zu raten, um in der Lehre von der Guadenwahl nicht allein, sondern auch in den Centrallehren von Sünde und Gnade vom Irrtum frei zu bleiben, bei ihrem Satze zu beharren, daß in keiner Weise als Grund oder Ursache der Erwählung Etklicher vor Andern ihr besseres Verhalten oder Nichtwiderstreben der Gnade gegenüber angenommen werden dürfe.



Durch Heinrich J. Raumann in Dresden, Pirnaische Straße Nr. 36,
ist zu beziehen:

Auslegung, Acht evangelische, der Sonn- und Festtags-Evangelien
des Kirchenjahres, übersetzt und ausgezogen aus der Evange-
lien-Harmonie der lutherischen Theologen: M. Chemnitz, Polyf.
Lehner und Joh. Gerhard. Herausgegeben von der monatlichen
Prediger-Konferenz zu Fort Wayne, Ind. 1. bis 7. Band.
St. Louis Mo. 1872. gr. 8^o. geb. in Hlbfrz. à Bd. 7 M. 50 Pf.

Baieri, Jo. Guillelmi, Compendium theologiae positivae,
adjectis notis amplioribus, quibus doctrina orthodoxa ad
IIAIAEIAN academicam atque ex scriptura s. eique
innixis rationibus theologicis confirmatur denuo emendum
curavit C. F. W. Walther. Editio auctior et emendatior.
3 part. Sancti Ludovici 1878—1883. gr. 8^o. geh. 35 M.

Biblia, Das ist die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen
Testaments, verdeutschet durch Dr. Martin Luther, mit dessen
Vorreden und Randglossen, sowie mit den Summarien M.
Biti Dieterichs, nebst den Vorreden und Schlußgebeten Fran-
ciski Bierlings. Unveränderter, unter Aufsicht der deutschen
evang.-luth. Bibelgesellschaft zu St. Louis, Mo., besorgter Ab-
druck. St. Louis. Mo. 1866. gr. Lexicon-Format. 3 Bde. 25 M.

Inhalt der Bände:

I. Bd. Altes Testament, die fünf Bücher Moses bis
Hiob. VIII, 724 S. 9 M.

II. Bd. Altes Test., Psalter bis Maleachi. 772 S. 9 M.

III. Bd. Neues Testament. XX, 583 S. 7 M. Für
3 Einbände hierzu in Halbfranz 7 M. 50 Pf.

Brumm, Fr., Die Lehre von den Gnadenmitteln. Nach dem kleinen
Katechismus Dr. Martin Luthers erklärt. Dresden o. J. 8^o. geh.
1 M. 80 Pf.

—, Die Lehre von der Kirche. Aus der heil. Schrift und gemäß
den Bekenntnissen der luth. Kirche dargestellt. 1872. 8^o. X.
105 S. geh. 1 M. 20 Pf.

Brumm, Gikmeier, Stallmann, Hempfing. Gegenzeugnis gegen
Pfarrer Hein in Wiesbaden und seine Trennung von unsrer
Synode. 1881. 8^o. 16 S. 25 Pf.

Fid, C. J. Hermann, evang.-luther. Pastor, Der Chiliasmus ist
falsch. Herausgegeben vom Lutheraner-Verein zu Dresden.
1868. 8^o. 109 S. geh. 80 Pf.

—, Es ist ein Gott. Zur Verantwortung bezeugt. 3. Aufl. New-
York 1881. 8^o. Lvd. (240 S.) 4 M. 50 Pf.

—, Geschichten aus Kirche und Welt zu Dr. Martin Luthers
Kleinem Katechismus. Für Kirche, Schule und Haus ge-
sammelt. St. Louis, Mo. 1881. 8^o. XVII, 361 S. 2 M. 70 Pf.
geb. in Leinw. 3 M. 75 Pf.

- Heshufius, Tilemann**, Von dem Unvermögen menschlicher Kräfte in denen Sachen, so das ewige Leben betreffen. Vier Predigten. Mit einem Vorworte von W. Hübener, Pastor d. sep. ev.-luth. Gemeinde zu Dresden. 1881. 8^o. VII, 158 S. 1 M. 80 Pf.
- Hoe von Hoenegg, Matthias**, Kurf. Sächs. Hofprediger zu Dresden, Evangelisches Handbüchlein, darinnen unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaube recht katholisch, der Päpftler Lehre aber im Grunde irrig und wider das helle Wort Gottes sei. Zur Rettung der himmlischen Wahrheit, zum Unterricht der Einfältigen und im Pabsttum schwebenden Christen verfertigt. Mit einer Vorrede der ehrwürdigen theologischen Fakultät zu Leipzig. Gedruckt zu Leipzig im MDCIII. Jahr. 2. Aufl. des neuen Abdrucks. 1871. 8^o. 157 S. geh. 1 M. 50 Pf.
- Keiser, Polykarp**, kurfürstl. Hofpr., Von der ewigen Gnadenwahl und Verordnung Gottes zum ewigen Leben. Zwo christliche Predigten im Jahre 1593 und 1598, gehalten am 20. Sonntag nach Trinitatis über das gewöhnliche Evangelium. Neuer unveränd. Abdr. St. Louis, Mo. 1880. kl. 8^o. 58 S. geh. 75 Pf.
- Luther, Martin**, Sämtliche Schriften. Herausgeg. von J. G. Walch. Neue revid. Stereotyp-Ausg. 1. Bd. A. u. d. Titel: Auslegung des 1. Buches Moise. 1. Teil. In deutscher Sprache herausgeg. v. J. G. W. Aufs neue herausgeg. im Auftrag der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. 1880. gr. 4^o. XLIX, 887 S. 16 M.
2. Bd. St. Louis, Mo. 1881. gr. 4^o. XLII, 1133 S. 20 M.
- 3.—10. Band erscheinen später.
11. Bd. Kirchenpostille ü. d. Evangelien. 1882. gr. 4^o. LXV, 1213 S. 22 M.
12. Bd. Kirchenpostille ü. d. Episteln, nebst vermischten Predigten St. Louis, Mo. 1883. gr. 4^o. geh. (XXIII, 2283 S.) 20 M.
13. Bd., I. Abtlg.: Die Haus-Postille nach Veit Dietrich. St. Louis, Mo. 1883. gr. 4^o. geh. (XXVII, 1343 S.) 9 M.
13. Bd. II. Abtlg.: Die Haus-Postille nach Georg Rörer. St. Louis, Mo. 1884. gr. 4^o. geh. (S. 1344—2873). 9 M.
- (Jeder Teil wird einzeln abgegeben.)
- Nambach, Johann Jakob**, Wohlunterrichteter Katechet, das ist: Deutlicher Unterricht, wie man der Jugend auf die allerleichteste Art den Grund christlicher Lehre beibringen könne. Zweite Auflage, nach der achten Original-Auflage mit einigen Zusätzen und Veränderungen abgedruckt. St. Louis, Mo. 1880. 8^o. XX, 124 S. Zwdbd. 3 M. 50 Pf.

Druck von Johannes Herrmann in Zwidau.

gegenüber" bethätigt, weil ja dasselbe ohne die Gnade, ja wider die Gnade geschieht und aus dem bösen Willen des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen hervorgeht, — wie kann man sagen, daß auch das gute Verhalten des Nichtwiderstrebens, welches ja doch durch die Gnade selbst gewirkt wird, sich „der Gnade gegenüber" bethätige, als ob es ohne die Gnade und außerhalb der Gnade geschehe und also rein aus der Natur komme? Die Natur des unbefehrten Menschen ist ja, wie das Erachten selbst anerkennt, feindlich gegen Gott gerichtet. „Ganz verderbt ist menschlich Natur und Wesen." Die Konkordienformel sagt: „daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch Feind Gottes wird, daß er nur Willen hat zum Bösen und was Gott sagt, der sich, aus seinen natürlichen Kräften auch erstrebend, neutral sein. Der Ausführende Ab schwächung des r. uch synergistisch, dem zuzuschreiben. Denn g des Gläubig selbst gehört, der Bekehrung Nichtwiderstreben be- Sie kann nicht wirken, ist. Dies soll nun aber nicht Mensch aus seinen natürlichen Kräften unserer Kirche verworfen: „daß der Wille des Menschen aus seinen eignen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken könne." Epitome II, § 11.

